

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Kunstakademie Münster

und

Universität Münster

zur Umsetzung des DFG Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“

Präambel

Die Kunstakademie Münster ist nach dem Kunsthochschulgesetz NRW eine staatliche Hochschule für Bildende Künste.

Die Universität Münster hat am 10. Juli 2023 den DFG Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ rechtsverbindlich umgesetzt. Das entsprechende Regelwerk ist dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt.

Artikel 1:

Bitte eine Variante für die Umsetzung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis ankreuzen:

- Die Regeln der Universität Münster zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis finden für die Kunstakademie Münster in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß Anwendung. Die Kunstakademie Münster verpflichtet ihr wissenschaftliches und wissenschaftsakkessorisches Personal auf die Einhaltung dieser Regeln.
- (Die Einrichtung) hat eigene Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis erarbeitet und ihr wissenschaftliches und wissenschaftsakkessorisches Personal auf die Einhaltung dieser Regeln verpflichtet.

Bitte eine Variante für die Umsetzung des Ombudswesens an der Einrichtung ankreuzen:

- Die Ombudsperson(en) der Universität Münster steht/stehen auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kunstakademie Münster in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis als Ansprechperson(en) zur Verfügung.

- (Die Einrichtung)* benennt (eine) eigene Ombudsperson(en), die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis als Ansprechperson(en) zur Verfügung steht/stehen.

Bitte **eine** Variante für die Einrichtung einer Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens ankreuzen:

- Die Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens der Universität Münster steht auch der Kunstakademie Münster zur Verfügung. Werden gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kunstakademie Münster Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens erhoben, werden diese nach den jeweils gültigen Verfahrensregelungen durch die entsprechenden Gremien der Universität Münster behandelt. Dabei tritt an die Stelle der Zuständigkeit der Universität Münster die Zuständigkeit der Leitung der Kunstakademie Münster.
- (Die Einrichtung)* setzt eine eigene Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens ein.

Artikel 2:

Die Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung beider Vertragspartner zum _____ in Kraft.

MÜNSTER, 14.11.2023
 Ort, Datum

Prof. Dr. Nina Gerlach
 Rektorin der Kunstakademie Münster



Prof. Dr. Johannes Wessels
 Rektor der Universität Münster